

5. Zu Athenäus.

Dem neuesten Herausgeber des Athenäus drängte sich bei seiner kritischen Revision des Textes die Bemerkung auf, daß die von Schweighäuser dem Sohne gemachte Vergleichung des trefflichen Codex Marcianus, welcher vom Vater in seiner Ausgabe unbedingtes Vertrauen geschenkt worden war, an zahlreichen Auslassungsfehlern leiden müsse. Zum Beleg führt er in der Vorrede S. IV. eine kleine Reihe von Lesarten an, die dem Stillschweigen jener Collation zufolge vom alten Schweighäuser für Ueberlieferungen der Venetianischen Handschrift genommen wurden, während sie nichts als unglückliche Conjecturen und Interpolationen, namentlich des Besorgers der Albina, Musurus, seien, welche in die vom jüngern Schweighäuser seiner Collation zu Grunde gelegte Ausgabe übergegangen. Täuscht mich mein Gedächtniß nach mehrern Jahren nicht gänzlich, so hat es mit allen von Dindorf beigebrachten Belegen seine vollkommene Richtigkeit in

dem von ihm gemuthmaßten Sinne: nur gerade mit der den übrigen vorangestellten nicht, in deren kritische Behandlung sein Verdacht eine Unsicherheit gebracht hat, die hier gehoben werden mag. Dindorf's Worte sind diese: Ita, ut his utar, libro XI. p. 462. d. in Xenophanis elegia adhuc latuit dimidiatus hexameter non Xenophanis sed Musuri οὔποτε φησὶ προδώσειν: in quo praeter tres litteras nihil est quod ab poeta scriptum sit. Das ganze Distichon lautet nämlich nach den ältern Ausgaben:

ἄλλω δ' οἶνος ἔτοιμος, ὃς οὔποτε φησὶ προδώσειν,
μείλιχος ἐν κέραμοις, ἀνθεος ὀσδόμενος.

Als Variante der Venetianischen Handschrift fand sich nur ἄλλος bemerkt. Da nun die übrigen von Dindorf benutzten Handschriften dieses ἄλλος theilen, zugleich aber im Folgenden ἐστὶν nach οἶνος einschließen, statt οὔποτε οὔπω geben, und die Worte φησὶ προδώσειν ganz weglassen, so schloß der Herausgeber vermöge einer, in solchen Fällen nicht selten zur Wahrheit führenden Vermuthung, die Venetianische Handschrift müsse wohl auch die übrigen Abweichungen von der Vulgate mit den andern Manuscripten theilen, und der junge Schweighäuser dieß zu bemerken nur ver säumt haben. Demgemäß ließ er als urkundliche Uebersetzung drucken:

ἄλλος δ' οἶνος * ἐστὶν ἔτοιμος, ὃς οὔπω
μείλιχος κ.

und andere, wie Schneidewin in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1834, S. 745, und G. Hermann ebend. 1837, S. 321, nahmen dieß als Grundlage ihrer Kritik. Noch im Delectus S. 41 wagt der erstere im Texte selbst keiner andern Meinung zu folgen, obwohl er in der Anmerkung äußert: quum autem codex A φησὶ προδώσειν habere videatur, in welchem Sinne auch Karsten verfahren war. Solchem Schwanken wird die Erklärung ein Ende machen, daß Dindorf's Schluß diesmal irre geführt hat, indem die Venetianische Handschrift klar und deutlich, weder übergeschrieben, noch an den Rand gesetzt, noch von zweiter Hand, den Schluß

des Hexameters so gibt wie die Ausgaben: *ὅς οὐποτε φησὶ προδώσειν*. Man begriffe auch in der That schwer, wie der interpolirende Musurus gerade auf einen so gewählten Zusatz sollte verfallen sein. Indem also dieses ganz anmuthig ausgedrückte Prädicat des Weines festzuhalten sein wird, mag es dahinstehen, ob in *ἄλλος* ein Verderbniß stecke, oder ob dieß aus dem vorigen Distichon irrthümlich hereingekommen und mit Hermann *οἶνος δ' ἐστὶν ἔτοιμος*, der ganze Vers also nach Schneidewin's zweifelndem Vorschlag so zu schreiben sei:

οἶνος δ' ἐστὶν ἔτοιμος, ὅς οὐποτε φησὶ προδώσειν.